



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Landratsamt München  
Fachbereich 4.4.1 - Immissionsschutz und  
staatliches Abfallrecht und Altlasten  
Frankenthaler Str. 5 - 9  
81539 München

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht  
Ihre E-Mail vom  
15.07.2017

Unser Zeichen  
23-8710.2-69963/2018

Bearbeitung  
Christian Ostermair  
Christian.Ostermair@lfu.bayern.de  
Tel. +49 (821) 9071-5169

Datum  
31.08.2018

**Immissionsberechnungen für den Landkreis München; Müller-BBM-Bericht vom  
22.08.2018, Nr. M142350/01**

Anlage(n): Müller-BBM-Bericht vom 22.08.2018, Nr. M142350/01

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen den Bericht des Büros Müller-BBM vom 22.08.2018,  
Nr. M142350/01, mit aktuellen Immissionsberechnungen für den Landkreis München.

Zu ermitteln waren, nach den derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen gemäß der  
Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV),  
die Jahresmittelwerte (JMW) von Feinstaub (PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub>) sowie Stickstoffdioxid  
(NO<sub>2</sub>) in stark befahrenen Straßen oder Gebieten, in denen Menschen nicht nur kurz-  
zeitig exponiert sind (z.B. Gebiete mit Wohnbebauung).

Der Bericht wurde für den gesamten Landkreis München neu erarbeitet und ersetzt die  
beiden früheren TÜV-Luftschadstoffbelastungsgutachten sowie einzelne ältere von uns  
durchgeführte Luftschadstoffberechnungen.

Nicht untersucht wurden die Straßen in den Gemeinden Aying und Sauerlach sowie  
Straßlach-Dingharting. Entweder, weil hierfür keine Daten übermittelt wurden oder die-  
se Gemeinden Fehlanzeige gegenüber den Kriterien unseres Schreibens vom

Hauptsitz LfU  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg

Dienststelle Hof  
Hans-Högn-Str. 12  
95030 Hof

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)  
[poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Telefon +49 821/9071-0  
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0  
Telefax +49 9281/1800-4519



08.06.2017, Az. 23-8710.2-42264/2017, erstatteten. Damit gehen wir ohne weitere Untersuchungen davon aus, dass die in der 39. BImSchV angegebenen Grenzwerte dort nicht erreicht werden. Die Gemeinden werden deshalb, wie bereits in früheren Untersuchungen, nicht weiter betrachtet.

Für die maßgeblichen Ortsdurchfahrten bzw. Straßenabschnitte in den jeweiligen zu betrachtenden Gemeinden des Landkreises München sind die Immissionskonzentrationen von Feinstaub (PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub>) sowie Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) entsprechend der 39. BImSchV ermittelt worden.

Zur Abschätzung der Schadstoffbelastung hat Müller-BBM Immissionsberechnungen mit dem Screening-Programm zur Bestimmung der Luftschadstoffemissionen und -immissionen in Innenstädten (IMMIS<sup>em/luft</sup>, Version 7.001) oder mit RLuS 2012 (Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung) für das Bezugsjahr 2018 durchgeführt. Bei einigen Straßenabschnitten ist die Anwendbarkeit von IMMIS<sup>em/luft</sup> nicht gegeben, so dass RLuS 2012 verwendet wurde. Als Beurteilungsort bei der Berechnung mit IMMIS<sup>em/luft</sup> wurde der dichteste Bebauungsbereich des jeweiligen Straßenabschnittes an der Fassade der Wohnbebauung in 1,5 Meter Höhe über der Straße verwendet. Bei der Berechnung mit RLuS 2012 wurde der zum Fahrbahnrand nächstgelegene Beurteilungsort betrachtet, um jeweils die höchsten Luftschadstoffkonzentrationen in jeder zu untersuchenden Gemeinde im Landkreis München zu ermitteln.

Grundlage für die Berechnungen der Emissionen des Straßenverkehrs mit IMMIS<sup>em/luft</sup> ist das Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA, Version 3.3), nähere Informationen finden sich unter [www.hbefa.net](http://www.hbefa.net). Das HBEFA 3.3 berücksichtigt die Auswirkungen der im Jahr 2015 bekannt gewordenen Verwendung von illegalen Abschaltvorrichtungen von Abgasnachbehandlungen bei Diesel-Pkw. Da RLuS 2012 noch auf dem HBEFA 3.1 basiert, wurde vom Gutachter ein Sicherheitsaufschlag angesetzt.

Für die Beurteilung der Berechnungsergebnisse (siehe Tabelle 6 des anliegenden Berichts) gilt die 39. BImSchV. Der seit dem 01.01.2010 gültige Grenzwert für **Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)** von 40 µg/m<sup>3</sup> im Jahresmittel wird an keinem der 57 betrachteten Beurteilungsorte im Landkreis München überschritten, jedoch an drei Beurteilungsorten erreicht. Diese 3 Beurteilungsorte sind:

- Maria-Eich-Straße 18 in 82166 Gräfelfing an der A 96 und
- Oberhachinger Straße zwischen Josef-Würth-Straße und Josef-Sammer-Straße in Grünwald sowie
- Germeringer Straße zwischen Mathildenstraße und Georgenstraße in Planegg.

Nach eigenen Auswertungen (siehe Lufthygienische Jahreskurzberichte des LfU im Internet: [www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/lufthygienische\\_berichte/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/lufthygienische_berichte/index.htm)) kann davon ausgegangen werden, dass bei einem NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert von 40 µg/m<sup>3</sup> und weniger der Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) von 200 µg/m<sup>3</sup> im Stundenmittel (in Verbindung mit 18 zulässigen Überschreitungen) nicht überschritten wird.

Der seit 01.01.2005 einzuhaltende Grenzwert für **Feinstaub (PM<sub>10</sub>)** von 40 µg/m<sup>3</sup> im Jahresmittel wird an keinem der 57 betrachteten Beurteilungsorte überschritten. Nach unseren Auswertungen an verkehrsorientierten LÜB-Stationen kann außerdem, bei einem Feinstaub (PM<sub>10</sub>)-Jahresmittelwert von 30 µg/m<sup>3</sup> und weniger, davon ausgegangen werden, dass der Grenzwert für Feinstaub (PM<sub>10</sub>) von 50 µg/m<sup>3</sup> im Tagesmittel (in Verbindung mit 35 zulässigen Überschreitungen pro Kalenderjahr) nicht überschritten wird.

Der seit dem 01.01.2015 gültige Grenzwert für **Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>)** von 25 µg/m<sup>3</sup> im Jahresmittel wird an allen betrachteten Beurteilungsorten ebenfalls nicht überschritten.

Für die Luftschadstoffe Kohlenmonoxid (CO), Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Benzol (C<sub>6</sub>H<sub>6</sub>), Blei, Arsen, Kadmium, Nickel und Benzo[a]pyren werden keine Überschreitungen im Landkreis München erwartet. Die in Bayern in den letzten Jahren gemessenen Konzentrationen zeigen für diese Schadstoffe auch bei ungünstigen Verhältnissen keine Überschreitungen auf. Die an den Messstationen des Lufthygienischen Landesüberwachungssystem Bayerns (LÜB) gemessenen Konzentrationen lagen im Jahresmittel unterhalb der Grenzwerte der 39. BImSchV. Lediglich bei Ozon (O<sub>3</sub>) gibt es im Raum München noch Überschreitungen der Informationsschwelle von 180 µg/m<sup>3</sup> im Stundenmittel.

Die berechneten Konzentrationswerte von Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Feinstaub (PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub>) sind ausreichend konservativ abgeschätzt. An den oben genannten drei Beurteilungspunkten wird der Grenzwert für NO<sub>2</sub> zwar erreicht, durch die Erneuerung der Kfz-Flotte ist aber voraussichtlich bereits im Kalenderjahr 2019 mit einer niedrigeren Immissionskonzentration zu rechnen. Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass wir deshalb im Landkreis München keine Veranlassung für NO<sub>2</sub>-Messungen sehen.

Sofern sich wesentliche Änderungen in der Datenbasis im Sinne einer Erhöhung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV), einer verdichteten Bebauung oder Verkehrsverlagerungen auf dicht bebaute Straßen im Landkreis München ergeben, bitten wir Sie, uns diese zur Aktualisierung der Berechnungen mitzuteilen.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, die Regierung von Oberbayern sowie die Landeshauptstadt München erhalten einen Abdruck dieses Schreibens mit Anlage per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andrea Wellhöfer

Baudirektorin